



Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2022

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026

P220570

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Stiftung Haus für Elektronische Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Seit seiner Gründung 2011 hat sich das Haus der elektronischen Künste Basel (HEK) in den letzten Jahren erfolgreich als nationales Kompetenzzentrum für Medienkunst entwickeln und positionieren können. Mit qualitativ herausragenden Ausstellungen und Veranstaltungen sowie einem innovativen und vielfältigen Vermittlungsangebot leistet das HEK einen wichtigen Beitrag an die Basler Kulturlandschaft.

